



Landratsamt Greiz  
Kämmerei/Kasse  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

11.12.2025

## Anordnung der Öffentlichen Zustellung

nach § 1 ThürVwZVG (Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) i. V. m. § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz)

Die Mahnung des Landratsamtes Greiz, Kreiskasse vom 11.12.2025 (**Kassenzeichen 0171183**) soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

**Steven Jensch  
Kurt Tucholsky-Str. 3  
07973 Greiz**

eine Zustellung erfolglos geblieben war.

Gemäß § 1 ThürVwZVG i. V. m. § 10 VwZG i. V. m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landratsamtes Greiz wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Mahnung kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Pflichtigen oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Kämmerei/Kreiskasse des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Mahnung gilt an dem Tag als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Pietrock  
stellv. Amtsleiter

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Bestätigt durch:

Allgemeine Servicezeiten: Mo, Fr 09:00 – 13:00 Uhr  
Di 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Mi 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Persönliche Termine im Landratsamt sind nur nach Terminvereinbarung oder auf Einladung möglich. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachämter individuelle Erreichbarkeiten nach vorheriger telefonischer Abstimmung an.

**VOGT  
LAND**